

AUF EIN WORT:

Fachgerechte Handwerkerleistung hat ihren Preis!

Hier ein typischer Fall: Der Kunde gibt einen Reparaturauftrag und es kommt ein Monteur. Beiläufig fragt ihn der Kunde, wie viel sein Meister ihm denn pro Stunde zahlt. Die Antwort: 18,78 €. Dann kommt später die Rechnung des Meisters mit einem Stundenverrechnungssatz von 60,94 € ohne Mehrwertsteuer.

"Schöne Gewinnspanne!" denkt der Kunde verärgert.

Was er aber nicht bedenkt. Der Meister hat seinem Monteur auch während der Urlaubstage, der Feiertage oder Krankheit seinen Lohn zu zahlen. Im Durchschnitt werden von den jährlich 1.930 bezahlten Stunden dem Kunden nur 1.400 Stunden in Rechnung gestellt. Außerdem zahlt der Meister seinem Monteur 50% zusätzliches Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und vermögenswirksame Leistungen und des Weiteren auf alle diese Zahlungen den Arbeitgeberanteil zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie die Berufsgenossenschaftsabgabe usw.

Diese zusätzlichen Personalkosten belaufen sich auf etwa 90% des Monteurlohnes oder im vorliegenden Fall auf ca. 16,90 €.

Um seinem Monteur also 18,78 zahlen zu können, müsste der Meister von seinem Kunden schon 35,68 € fordern.

Darüber hinaus entstehen in einem Handwerksbetrieb aber noch weitere Kosten wie beispielsweise Gehälter für technisches und kaufmännisches Personal, Büro- und Energiekosten, Steuern, Beiträge und Versicherungen, Abschreibungen und Reparaturen, Werbung usw. Diese Verwaltungs- und allgemeinen Geschäftskosten liegen in unserem Handwerk bezogen auf den Monteurlohn bei mehr als 105% oder im vorliegenden Fall bei etwa 19,72 €. Zusammen sind das

$$18,78 \text{ €} + 16,90 \text{ €} + 19,72 = 55,40 \text{ €}$$

Hinzu kommt ein Zuschlag für Wagnis und Gewinn von 10%.

So ergibt sich für einen Monteur ein Stundenverrechnungssatz von 60,94 €

ohne Berücksichtigung der vertraglich zu zahlenden Auslösungen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Stand: 1. Januar 2017

Quelle: Fachverband SHK Hessen

